



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Bamberg, den 15.10.2020

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2020/21 (1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Corona-Zeiten stehen alle, die für den Lehr- und Studienbetrieb besondere Verantwortung tragen, vor großen Herausforderungen. Im Unterschied zum ‚Kaltstart‘ in das zurückliegende Sommersemester unter schwierigsten Bedingungen haben wir nun aber die Gelegenheit gehabt, uns auf mögliche Gegebenheiten längerfristig vorbereiten zu können. Dafür, dass mein Amtsvorgänger Frithjof Grell diesen Vorbereitungsprozess schon seit Mitte des Jahres mit der Gründung einer intensiv arbeitenden Taskforce engagiert angestoßen und mich dabei von Anfang an miteinbezogen hat, möchte ich ihm an dieser Stelle ausdrücklich danken. Gleichzeitig gilt mein Dank auch allen Angehörigen unserer Universität, die mit großem Einsatz auf verschiedenste Weise dazu beigetragen haben, dass der Lehr- und Studienbetrieb im vergangenen Sommersemester so gut wie irgendwie möglich aufrechterhalten werden konnte.

Im Vergleich zum letzten Semester wird es in diesem Semester nach aktuellem Stand wieder etwas mehr Präsenzlehre geben können – dies freilich unter schwierigen Rahmenbedingungen, die genau zu bedenken sind. Da aber auch bei Präsenzveranstaltungen bei Bedarf immer für ein alternatives (synchron oder asynchron angelegtes) Online-Lehrangebot zu sorgen ist, wird die Online-Lehre insgesamt erneut sehr stark im Vordergrund stehen. Diese komplexe Situation mit ihren verschiedenen möglichen Szenarien, die insbesondere auch in der individuellen Entscheidungsfreiheit von Lehrenden sowie Studierenden über die Art des Lehrangebots bzw. die Form der Beteiligung an Lehrveranstaltungen begründet ist, gilt es stets im Blick zu behalten.

Die Taskforce, zu der neben den Studiendekaninnen und Studiendekane auch Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus, der Studierenden und des wissenschaftsstützenden Personals gehören, hat ihre Arbeit von Anfang an unter folgende handlungsleitenden Zielsetzungen und Fragen gestellt:

- Maßstab für sämtliche Maßnahmen zur Herstellung von möglichst guten Lehr- und Studienbedingungen in der aktuellen Situation ist, alle Mitglieder der Universität zu schützen sowie die Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten bei der Durchführung des Präsenzbetriebs zu bewahren.
- An Studierende wird gedacht, auch wenn sie nicht da sind.
- Was muss geboten sein, damit sich Studierende an verschiedenen Orten an Lehrveranstaltungen beteiligen können?
- Was muss man tun, um auch bei Erstsemestern eine Bindung an die Universität und untereinander herzustellen?

2 / 6

Diese Leitlinien sollten uns in den nächsten Wochen und Monaten immer präsent sein.

Nun stehen wir schon kurz vor dem Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters, und noch offene Fragen müssen soweit wie möglich zuverlässig beantwortet werden. Weil einerseits die Zeit drängt, nötige Klärungen andererseits aber nicht alle gleichzeitig erfolgen können, werde ich Sie in den nächsten Tagen und Wochen schrittweise über Wichtiges informieren. Dabei sollen jeweils relevante Informationen aus verschiedenen Bereichen der Universität gebündelt werden. Für die Zusammenarbeit aus den betroffenen Abteilungen bzw. Referaten darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Folgende Informationen kann ich Ihnen heute geben:

Rahmenbedingungen für Lehre und Studium:

Seit kurzer Zeit liegt ein für den Präsenzbetrieb im Wintersemester wichtiges Dokument vor – das *Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Universitäten*. Es findet sich unter [http://www.unibayern.de/Aktuelles/Corona-Pandemie:-%22Rahmenhygienekonzept-Universitaeten%22-\(Stand-17092020\)-in-Kraft-getreten-1621/](http://www.unibayern.de/Aktuelles/Corona-Pandemie:-%22Rahmenhygienekonzept-Universitaeten%22-(Stand-17092020)-in-Kraft-getreten-1621/) und verweist u. a. darauf, dass folgende Studierendengruppen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen besonders zu berücksichtigen sind:

- „a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger
- b) Studentinnen und Studenten in der Abschlussphase
- c) Studentinnen und Studenten mit hohem Bedarf an Präsenzveranstaltungen z.B. Veranstaltungen im Laborbetrieb, Projektarbeiten bzw. Veranstaltungen mit hohem sportpraktischen und künstlerisch-musischen Anteilen“.

Dieses Rahmenhygienekonzept findet auch in der aktualisierten Handreichung zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an der Universität Bamberg Berücksichtigung. Jene Handreichung ist unter <https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/#c485239> veröffentlicht.

Ferner liegt nun die in Eilkompetenz von der Universitätsleitung beschlossene überarbeitete Fassung der Corona-Satzung vor. Sie findet sich ebenfalls unter <https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/#c485239>. Eine wesentliche Änderung darin betrifft die Rücknahme der Aussetzung der Anwesenheitspflicht bei in Studien- und Prüfungsordnungen als teilnahmepflichtig gekennzeichneten Lehrveranstaltungen, wobei die regelmäßige Teilnahme nun auch im Rahmen von elektronischen/digitalen Lehrformaten erbracht werden kann. Darüber hinaus werden nicht bestandene Prüfungen – unter Ausschluss von Täuschungsversuchen und des Plagiiens – weiterhin nicht als Fehlversuche auf zahlenmäßig beschränkte Prüfungswiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

Raumplanung und Durchführungsmodi von Lehrveranstaltungen:

Die Corona-Pandemie stellt uns auch vor Herausforderungen bezüglich der Raumplanung. Um alle Räume unter Einhaltung der Hygienebestimmungen optimal nutzen zu können, möchte ich Sie dringend darum bitten, dass Ihre Lehrveranstaltungen in UnivIS besonders gut und aktuell gepflegt sind.

UnivIS wurde um die Raumangabe „Fassungsvermögen während Covid-19“ ergänzt – bei jedem Raum finden Sie nun Informationen für die zulässige Höchstanzahl an Personen. Damit auch online oder hybrid stattfindende Veranstaltungen berücksichtigt werden können, wurden in UnivIS weitere Funktionen hinterlegt: Es ist dort nun unter anderem möglich, dass Lehrveranstaltungen als *online* oder *hybrid* sowie als *synchron* oder *asynchron* stattfindend markiert werden.

Bitte markieren Sie online oder hybrid stattfindende Veranstaltungen, damit nicht tatsächlich belegte Räume von Kolleginnen und Kollegen genutzt werden können, die noch einen Raum benötigen. Ursprüngliche Raumbelegungen, die für die Online-Lehre nicht mehr relevant sind, werden aus der Raumplanung gelöscht, um bei Studierenden und Lehrenden nicht für Verwirrung zu sorgen. Sie bleiben aber bei jeder Veranstaltung erhalten und sind im angemeldeten Bereich nachlesbar. Bei Rückkehr zum Regelbetrieb wird es einen Button geben, der die ursprüngliche Raumplanung reaktiviert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im VC-Kurs UnivIS unter Lehrveranstaltungen, den Sie hier [<https://vc.uni-bamberg.de/course/view.php?id=266>] finden.

Angebot von Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen:

Im Sinne eines vereinfachten Procederes müssen sämtliche Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen künftig nicht mehr von der Universitätsleitung genehmigt werden. Vielmehr gilt dafür nur noch eine Anzeigepflicht. Dieser Pflicht wird durch den UnivIS-Eintrag der Veranstaltung bzw. Prüfung mit Präsenz-Kennzeichnung genüge getan. Die Entscheidung zur Durchführung von Präsenzlehre bzw. -prüfungen ist in Absprache mit der Leitung der eigenen Lehreinheit zu treffen. Auch ist mit der Präsenzanzeige explizit die Übernahme der Verantwortung verbunden, die in der aktualisierten Handreichung zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an der Universität Bamberg getroffenen

Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten. Diese Verantwortlichkeit ist zudem schriftlich zu dokumentieren. Eine entsprechende Erklärung muss jede Lehrperson nur einmal summarisch für ihr gesamtes Präsenzlehr- und Prüfungsangebot im WS 2020/21 abgeben. Ein Formular hierzu wird im Intranet unter: <https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/#c485239> bereitgestellt.

Schon bei der Universitätsleitung zur Entscheidung eingereichte und noch nicht beschiedene Anträge für Präsenz-Lehrveranstaltungen im WS 2020/21 werden nicht mehr weiterbearbeitet. Vielmehr mögen die betroffenen Lehrenden ihre Veranstaltungen nun nach dem neuen Verfahren ins UnivIS eintragen. Auch bereits genehmigte Anträge sollten zuverlässig mit entsprechender Präsenz-Kennzeichnung im UnivIS hinterlegt werden.

Demgegenüber sind Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen nach wie vor genehmigungspflichtig. Den entsprechenden Genehmigungsantrag finden Sie ebenfalls im Intranet unter: <https://www.uni-bamberg.de/iza/aufgaben/veranstaltungen/>.

Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende in Universitätsgebäuden:

Mit einer etwas größeren Zahl an Präsenzveranstaltungen werden vermehrt wieder Studierende im Haus sein. Damit ist – zumal in der kälteren Jahreszeit – auch die steigende Notwendigkeit verbunden, ihnen mehr Möglichkeiten zum Aufenthalt in der Universität anzubieten, um die Zeit zwischen Präsenzveranstaltungen überbrücken oder zwischendurch an Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können. Hierfür stehen mehrere größere Aufenthaltsräume (nicht aber F21/00.107 und 00.108, die nach den lufthygienischen Anforderungen in der gegenwärtigen Situation nicht nutzbar und daher verschlossen sind) zur Verfügung. Der Aufenthalt in Universitätsgebäuden soll auf den notwendigen Umfang beschränkt sein.

Ausweitung der Maskenpflicht:

Mit der Bekanntgabe der neuen Handreichung gilt für alle Universitätsangehörigen eine Maskenpflicht in Fluren, Treppenhäusern, Sanitärräumen, in den Bereichen für studentisches Arbeiten und auf den Wegen zu den Sitzplätzen in Hörsälen und Seminarräumen. Nur wenn in Lehrveranstaltungen feste Plätze im vorgeschriebenen Mindestabstand eingenommen worden sind, benötigt man keine Maske.

Kontaktnachverfolgung:

Ein wesentlicher Kern der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Möglichkeit, im Bedarfsfall die Kontakte infizierter Personen nachverfolgen zu können. In Bezug auf Präsenz-Lehrveranstaltungen lässt sich die Kontaktnachverfolgung auf eine sehr einfache Weise realisieren, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den zu-

gehörigen Kurs im Virtuellen Campus eingeschrieben sind. Aus dieser Gesamtmenge lässt sich im konkreten Fall die betroffene Teilmenge leicht extrahieren. Zu jeder Praxis-Lehrveranstaltung ist daher zuverlässig ein VC-Kurs anzulegen. Alle Teilnehmer sind für den Kurs zu registrieren. Personen, die nicht für die jeweilige Lehrveranstaltung registriert sind, dürfen an der Veranstaltung in Präsenz nicht teilnehmen. Bei Prüfungen erfolgt die Kontaktnachverfolgung über entsprechende Listen.

Weitere Konkretisierungen zur Kontaktnachverfolgung können bei Bedarf noch folgen. Alle Informationen, die für den Zweck der Kontaktnachverfolgung gemäß Infektionsschutzgesetz erfasst werden, dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Technische Unterstützung der Lehrenden:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechenzentrums und der Medientechnik werden Sie auch im Wintersemester 2020/21 wieder tatkräftig unterstützen. Dabei ist allerdings auch besonders darauf zu achten, das Übertragungsrisiko zu minimieren und die Supportstrukturen zu erhalten.

- Falls Sie sich für Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen entscheiden, zeigen Ihnen die Mitarbeiter der Medientechnik im Vorfeld, wie Sie die Mediensteuerung etc. in Ihrem Veranstaltungsraum in Betrieb nehmen und nutzen.
- Das Rechenzentrum leiht Ihnen für Ihre Veranstaltungen Webcams, Mikrofone und Stative, zeigt Ihnen Anschluss und Nutzung der Geräte und stellt dazu auch Anleitungen zu Verfügung.
- Darüber hinaus unterstützt Sie das Rechenzentrumsteam bei der Nutzung der PC-Pools und der Entscheidung, ob Sie dort Ihre Veranstaltung in Präsenz durchführen oder lieber einen virtuellen PC-Pool nutzen.

Allen ist gemeinsam: Direkt vor oder während einer Veranstaltung leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bereiche gerne Support per Telefon und Fernwartung. Eine Unterstützung durch Personal vor Ort ist nicht möglich. Können technische Probleme nicht aus der Ferne behoben werden, geschieht dies spätestens nach den Veranstaltungen. Wenden Sie sich einfach – wie üblich – an den IT-Support, um direkt Hilfe zu bekommen oder an die Fachabteilung weitergeleitet zu werden. Letzteres gilt auch generell für jegliche Fragen zur technischen Ausstattung.

Datenschutz und Privatsphäre:

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Hinweise zu Datenschutz und Privatsphäre geben, die bei der Online- oder Hybrid-Lehre zu beachten sind:

- Vortragende können ihren eigenen Präsentationsteil aufzeichnen. Die anderen Teilnehmer sollten vorab darüber informiert werden.
 - Neben der Präsentation dürfen Bild-, Audiobeiträge und sonstige Inhalte von Teilnehmenden bzw. Studierenden nicht aufgezeichnet werden.
-

- Audiovisuelle Fragen während der Vorlesung sind nur zugelassen, wenn die Fragesteller sich der Tatsache der Aufnahme bewusst sind und die Fragen aus eigenem Antrieb stellen.
- Die Studierenden sollen gegebenenfalls auf eine Fragerunde am Ende der Vorlesung hingewiesen werden, die nicht mit aufgezeichnet wird.
- Im Chat können Fragen auch während der Vorlesung gestellt werden. Diese werden in der Aufzeichnung nicht erfasst.
- Es findet keine Teilnahme mit Audio und/oder Video durch die Studierenden während der reinen Vorlesung statt. (Diese Einstellung kann gegebenenfalls zentral durch die vortragende Person vor Beginn der Aufzeichnung durchgeführt werden).
- Bei großen Veranstaltungen, bei denen im klassischen Hörsaal eine weitgehende Anonymität der einzelnen Studierenden gewährt bleibt, bietet sich als Online-Veranstaltungsformat das Webinar von Zoom an. In einem Zoom-Webinar sehen sich die „Zuschauer“ gegenseitig nicht. So werden keine Kontaktinformationen unerwünschter Weise einer großen Anzahl unbekannter Personen offengelegt.
- Seminare dürfen aufgrund ihres meist diskursiven und interaktiven Charakters grundsätzlich nicht aufgezeichnet werden.
- Es ist in jedem Falle untersagt, Aufnahmen (bspw. durch Abfilmen, Bildschirmabzüge usw.) unabhängig von den in den Online-Werkzeugen vorgesehenen Mechanismen zu erstellen.

VC-Kurs Werkstatt: Werkzeuge in der Online-Lehre nutzen:

Gerne möchte ich Sie auch auf den VC-Kurs *Werkstatt: Werkzeuge in der Online-Lehre nutzen* aufmerksam machen. Dort werden Sie u. a. zu *Virtuellen Flurgesprächen*, bei denen man Probleme gemeinsam diskutieren und voneinander lernen kann, eingeladen sowie auf Einführungskurse mit Panopto, Zoom und MS Teams hingewiesen.

Abschließend möchte ich Ihnen berichten, dass Minister Siblinger in einem Gespräch mit den Vizepräsidenten für Lehre und Studierende am 02.10.2020 zugesichert hat, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Studien- und Lehrbetrieb im Wintersemester 2020/21 so weit wie möglich stabil halten und es nur im äußersten Notfall zu massiveren Einschränkungen kommen lassen zu wollen.

Mit besonderem Dank für Ihr Engagement in schwierigen Zeiten, besten Wünschen für Sie und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. J. J. J.'.